

Politischer Newsletter 3/2016

Sessionsdaten

Die Sommersession dauerte vom 30. Mai bis am 17. Juni 2016.

Die Herbstsession findet vom 12. bis am 30. September 2016 statt.

Vernehmlassungen

Geldspiel: «Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung»

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG) durchzuführen. Im Wesentlichen soll den Spielbanken, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert sind, erlaubt werden, die Tischspiele neu während höchstens 270 Tagen anstatt 60 Tagen im Jahr zu schliessen. Mit dieser Massnahme sollen die Casinos Davos und St. Moritz unterstützt werden, die vor finanziellen Schwierigkeiten stehen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 15. September 2016.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bundesrat

Tabak: «Tabaksteuergesetz: Änderung»

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 die Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (TStG) verabschiedet. Seit Jahren verfolgt der Bundesrat das Ziel, die schweizerische Tabaksteuerbelastung in moderaten Schritten der EU-Mindestbelastung anzunähern und dem Bund mit Tabaksteuererhöhungen Mehreinnahmen zu verschaffen. Die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten ist mit der letzten Erhöhung per 1. April 2013 ausgeschöpft worden, daher verzichtet der Bundesrat auf einen Antrag zur Erneuerung der Kompetenz zur Erhöhung der Tabaksteuer. Die beantragte Änderung des TStG umfasst somit nur noch folgende zwei Punkte: 1. Der eidgenössischen Zollverwaltung soll mehr Flexibilität beim Vollzug gewährleistet werden, d.h. dort wo nicht zwingend die Oberzolldirektion tätig werden muss, soll die Zollverwaltung die innerhalb ihrer Organisation zuständige Stelle bestimmen können. 2. Der Begriff «Wasserpfeifentabak» soll in das Gesetz aufgenommen werden.

→ Details: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62268.html>

Kommissionen

Alkohol: «Via sicura. Nein zur Dreifachbestrafung!»

Im Rahmen von «Via sicura» wurde im Strassenverkehrsgesetz (SVG) für die Versicherer anstelle eines Rückgriffsrechts eine Rückgriffspflicht eingeführt. Dadurch sind gemäss Jean-Luc Addor (SVP /

VS) nun aber zahlreiche versicherte Personen betroffen, die keine eigentlichen Raserinnen und Raser sind. Vor allem sind sie aus seiner Sicht in unverhältnismässiger Weise betroffen, da einer strafrechtlichen und einer administrativen Sanktion eine finanzielle Bestrafung hinzugefügt wird. Aus diesem Grund hat Jean-Luc Addor eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche anstelle der Rückgriffspflicht wieder ein Rückgriffsrecht fordert, wenn in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt ein Schaden verursacht wurde.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats hat das Geschäft für die Sitzung des 29. August traktandiert.

→ Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20150500

Geldspiel: «Geldspielgesetz»

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben, und wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesezt vom 8. Juni 1923 ablösen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat am 2. Februar 2016 mit der Debatte zum Gesetzesentwurf begonnen und verschiedene Akteure angehört. Am 22. März 2016 ist sie einstimmig auf die Vorlage eingetreten. An ihrer Sitzung vom 22. April 2016 hat die Kommission den Entwurf ausführlich beraten. Sie verzichtet wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf die Einführung einer Abgabe zur Bekämpfung der Spielsucht (mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung) sowie auf die Schaffung einer eidgenössischen Kommission zu Fragen zum exzessiven Geldspiel (mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Einer Minderheit der Kommission erscheint diese jedoch für die Durchsetzung der Präventionsanliegen als unerlässlich.

Das Geschäft wurde in den Sitzungen des Ständerats vom 7. und 13. Juni 2016 behandelt. Der Beschluss weicht vom Entwurf des Bundesrats in einzelnen Fragen ab. Folgende Themen wurden unter anderem abgelehnt: Die Einführung einer Spielsuchtabgabe auch für die Betreiber von Casinos, die Sicherstellung der Alterskontrolle an Spielautomaten sowie die Schaffung der Konsultativkommission für Fragen zum exzessiven Geldspiel.

Nun hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 24. Juni 2016 die Arbeiten als Zweitrat aufgenommen. Sie hat in einem ersten Schritt Anhörungen durchgeführt und eine allgemeine Aussprache zur Vorlage geführt. Die Kommission ist danach ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten und hat verschiedene Anträge zur Rückweisung an den Bundesrat abgelehnt. Die Kommission hat der Verwaltung Aufträge für weitergehende Abklärungen erteilt und wird an einer ihrer nächsten Sitzungen die Detailberatung der Vorlage aufnehmen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20150069>

Parlament

Alkohol: «Evaluation von Via sicura»

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) fordert in ihrem Postulat eine Gesamtevaluation der «Via sicura»-Vorlage bezüglich Wirksamkeit. Den Räten sollen je nach Ergebnis Gesetzesänderungen unterbreitet werden.

Das Geschäft wurde in der Sitzung des Ständerats vom 8. Juni 2016 angenommen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163267>

Tabak: «Tabakproduktegesetz»

Mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ist die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 22. März 2016 auf den Entwurf zum Bundesgesetz über Tabakprodukte eingetreten. Am 22. April 2016 beantragte die Kommission ihrem Rat mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Bundesgesetz über Tabakprodukte an den Bundesrat zurückzuweisen.

Das Geschäft wurden in den Sitzungen des Ständerats vom 9. und 14. Juni 2016 behandelt. Mit 25 zu 18 Stimmen folgte er der Mehrheit seiner Gesundheitskommission und wies das Geschäft dann an den Bundesrat zurück.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20150075>

Alkohol: «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alkoholtestkäufe»

Ohne Gegenstimme beantragte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 22. April 2016 ihrem Rat der Motion von Maja Ingold (CVP / ZH) zuzustimmen. Diese beauftragt den Bundesrat, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen. Die Motion soll in den zweiten Teil der Revision des Alkoholgesetzes (AlkG) aufgenommen werden, welcher auf Ende Jahr erwartet wird.

Der Vorstoss wurde am 13. Juni 2016 im Ständerat behandelt und angenommen.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20113677>

Alkohol: «Bundesgesetz über die gebrannten Wasser. Teilrevision»

Nach vier Jahren Beratung schrieben die Eidgenössischen Räte die Totalrevision des Alkoholgesetzes (AlkG) in der Wintersession 2015 aufgrund mehrerer unüberwindbarer Differenzen ab. Sie signalisierten bei dieser Gelegenheit ihre Bereitschaft, die Beratung einer Teilrevision mit den unbestrittenen Aspekten der Totalrevision unverzüglich aufzunehmen. Bei diesen unbestrittenen Aspekten handelt es sich um die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), die Privatisierung des EAV-Profitcenters Alcosuisse und die Aufhebung des Bundesmonopols auf der Ethanoleinfuhr. Diese drei Aspekte sind nun Gegenstand einer ersten Teilrevision des AlkG, die noch dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Im Rahmen der zweiten Teilrevision sollen sodann Anliegen der Kantone, der Spirituosenbranche, der Landwirtschaft, der Prävention und weiterer interessierter Kreise aufgenommen werden. Dieses zweistufige Vorgehen schafft den zeitlichen Rahmen, damit die verschiedenen Anliegen in der nötigen Tiefe geprüft und abgeglichen werden können.

Die erste Teilrevision wurde am 14. Juni 2016 vom Nationalrat entsprechend des Entwurfs des Bundesrats behandelt. Dieser sprach sich oppositionslos dafür aus. Darauf folgend beantragte auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats ihrem Rat Zustimmung zur Vorlage. Im Ständerat ist das Geschäft für die Sitzung vom 20. September 2016 traktandiert.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160033>

Drogen: «Drogensuchtests in der Armee»

Der Ständerat hat die Motion von Daniel Jositsch (SP / ZH), welche beantragt, dass Angehörige der Armee präventiv und ohne Verdacht auf Drogen getestet werden können, einstimmig angenommen. Seiner Meinung nach sind solche Drogensuchtests dadurch berechtigt, dass Angehörige der Armee während der Dienstpflicht Teil der Staatsgewalt und entsprechend mit Waffen ausgerüstet sind, schwere Fahrzeuge führen und Tätigkeiten wahrnehmen, bei denen bei falscher Manipulation oder Missbrauch eine Gefahr für Dritte entstehen kann.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163053>

Cannabis: «Kontrollierte Cannabis-Abgabe»

In ihrem Postulat beauftragte Barbara Gysi (SP / SG) den Bundesrat, die Aktivitäten der Kantone und Städte sowie die entsprechenden internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Cannabis-Regulierung aktiv zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten.

Nachdem der Bundesrat das Postulat am 3. September 2014 beantwortete und dessen Annahme beantragte, wurde das Postulat am 24. September desselben Jahres im Nationalrat bekämpft und die Diskussion verschoben. Nun wurde das Geschäft am 16. Juni 2016 vom Nationalrat erneut behandelt und mit 95 zu 86 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20143425>

Tabak: «Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenpäckchen»

In seiner Motion beauftragte Pierre-Alain Fridez (SP / JU) den Bundesrat, in der zukünftigen Tabakverordnung eine Bestimmung vorzusehen über die Aufmachung der Zigarettenpäckchen: Den Hauptteil der Fläche der Päckchen sollen die Hinweise auf die Gefahren einnehmen, die mit dem Tabakkonsum verbunden sind; darüber hinaus sollen die Verpackungen neutral gestaltet sein und keinerlei werberische Hinweise auf Marken enthalten.

Der Bundesrat nahm am 5. Dezember 2014 Stellung zur Motion und beantragte deren Ablehnung. Das Geschäft ist nun für den 19. September 2016 im Nationalrat traktandiert.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20143993>

Vorstösse

Neuer Vorstoss: «Die Ausnahmen für die wissenschaftliche Forschung im Betäubungsmittelgesetz konkretisieren»

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichte Verena Herzog (SVP / TG) folgende parlamentarische Initiative ein: Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) soll dahingehend konkretisiert und eingeschränkt werden, dass der Begriff «wissenschaftliche Forschung» klarer und enger gefasst wird. Es sollen diesbezüglich beispielsweise nur noch Ausnahmegewilligungen für naturwissenschaftliche oder klinisch-medizinische Forschungsprojekte unter restriktiveren Bedingungen als heute möglich sein. Insbesondere dürfen keine Bewilligungen für sozialwissenschaftliche und ökonomische Projekte sowie für nichtklinische Humanforschung erteilt werden. Ausserdem sollen wissenschaftliche Studien in Verbindung mit politischen Initiativen oder als Zusatzprojekt oder Begleitung zur Realisierung von

politischen Projekten ausgeschlossen werden. Die Forschungsprojekte sollen ausschliesslich der wissenschaftlichen Forschung dienen und keinen Bezug zu politischen Vorhaben aufweisen.

Zurzeit kann das BAG gemäss Artikel 8 Absatz 5 BetmG bei verbotenen Betäubungsmitteln im Ausnahmefall eine Bewilligung für den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung oder das Inverkehrbringen für wissenschaftliche Forschung, die Arzneimittelentwicklung oder die beschränkte medizinische Anwendung erteilen. Die offene Formulierung im Bereich der «wissenschaftlichen Forschung», im Gegensatz zu den klarer umschriebenen anderen beiden Ausnahmefällen, führt gemäss Verena Herzog in der Praxis dazu, dass Verfechter politischer Vorhaben diese Offenheit ausnützen und die Projekte wissenschaftlich begleiten lassen wollen, um diese legal durchführen zu können. Dies widerspricht laut Verena Herzog dem Grundgedanken dieser Ausnahmeregelungen.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160431>

Beantworteter Vorstoss: «Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen. Ratifizierung»

In seinen Antworten auf die Interpellation 14.4145 und die Motion 15.3596 hält der Bundesrat fest, dass im Rahmen der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen keine Massnahmen nötig sind, um das WHO-Rahmenabkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu ratifizieren. Wirksamer wäre es in den Augen des Bundesrates, das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zu ratifizieren. In Bezug darauf hat Fabio Regazzi (CVP / TI) folgende Fragen: 1. Was hindert die Schweiz an der Unterzeichnung dieses Protokolls? 2. Bis wann gedenkt die Schweiz dies zu tun?

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 13. Juni 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20165248>

Beantworteter Vorstoss: «Abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden»

Gemäss Verfassung ist das höchste Ziel eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation. Nach dem geltenden Betäubungsmittelgesetz müssten die «vier Säulen» der Drogenpolitik gleichermassen gefördert werden. Laut Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) fehlen in der Schweiz abstinenzorientierte, stationäre Therapieinstitutionen, welche den Klienten und Klientinnen eine grosse Auswahl von Berufslehren und Schulbildung anbieten und konsequent auf Drogenabstinenz ausgerichtet sind. Sie beauftragt den Bundesrat in ihrer Motion mit folgenden Aufgaben: 1. Die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen. 2. Unter der Therapie-Säule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d.h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren. 3. Den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2016 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion.

➔ Stellungnahme des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163338>

Beantworteter Vorstoss: «Kostenentwicklung bei der Prävention und Gesundheitsförderung»

2005 betragen die totalen Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung 1,13 Milliarden Franken. Gemäss Alois Gmür (CVP / SZ) ist die Entwicklung der Ausgaben seit 2005 in diesem Bereich für eine vernünftige Finanzpolitik wichtig. In diesem Zusammenhang bittet er den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie haben sich diese Ausgaben in den letzten 10 Jahren bezogen auf die einzelnen Bereiche entwickelt? 2. Welche Akteure erfüllen in diesem Bereich einen bundesgesetzlichen Auftrag und wie haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren bei den einzelnen Aufträgen entwickelt? 3. Wie haben sich die Kosten in Bezug auf die massenmedialen Kampagnen, welche einen wesentlichen Anteil der Ausgaben für Prävention bilden, in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 03. Juni 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163182>

Beantworteter Vorstoss: «Cannabisabgabe in der Apotheke. Wird der THC-Gehalt kontrolliert?»

Die Presse hat vor Kurzem über die Pläne der Stadt Bern berichtet, im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in ihren Apotheken Cannabis abzugeben. Pierre-Alain Friedez (SP / JU) bittet den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung einiger Fragen, welche sich auf die Qualität und die Eigenschaften des Produkts, das in den Apotheken abgegeben werden wird, beziehen. 1. Welche Herkunft könnte das verwendete Cannabis haben? Wäre es importiert oder aus einheimischen Anbau? 2. Und wird man vor allem dafür sorgen, dass der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) kontrolliert wird? Im Moment weisen einige Produkte auf dem Markt einen deutlich zu hohen THC-Gehalt auf, was offensichtliche Risiken birgt.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 18. Mai 2016 beantwortet. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Antwort des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163127>

Beantworteter Vorstoss: «Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumierende von illegalen Drogen»

Gemäss Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) werden unsere Sozialversicherungen von Konsumierenden von illegalen Drogen belastet. Denn nicht selten gehe der «Abstieg» wegen illegalem Suchtmittelkonsum rasant vor sich. Deshalb beziehen immer mehr junge Erwachsene Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder/und belasten die Invalidenversicherung. Da bei den Suchthilfe-Betreuenden oft nicht mehr der Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund stehe, sondern der risikoarme Umgang, müssen immer öfters die abstinenzorientierten Therapie-Institutionen schliessen. Dafür erhielten Suchtkranke ihr Leben lang vom Staat finanzierte Suchtmittel, so dass die Anzahl süchtiger Menschen in Pflegeheimen stets zunähme. Diese soziale und finanzielle Last bedeute für die nachfolgenden Generationen ein grosses Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden müsse. Als erster Schritt muss gemäss Geissbühler Transparenz geschaffen werden, das heisst, dass Politikerinnen und Politiker und die Bevölkerung die Antworten auf die nachfolgenden Fragen ihrer Interpellation erhalten müssen: 1. Wie viele Drogenkonsumierende beziehen Arbeitslosengelder (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 2. Wie viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin,

Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 3. Wie viele Invalidenversicherungsbezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 4. Wie sehen die Altersangaben für Süchtige von illegalen Drogen bei Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen, Sozialhilfe und Invalidenrenten aus?

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 18. Mai 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163016>